

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Einwohnergemeinde Gündlischwand

Zonenplanänderung Schynige Platte

Die Ergänzungen sind **rot** markiert. Die korrekten Daten werden nach der Genehmigung ergänzt.

Nachführung Baureglement

Die Zonenplanänderung besteht aus:

- Zonenplanänderung
- Nachführung Baureglement

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

22. Oktober 2024

Art. 37

Zonen mit Überbau-
ungsordnung

¹ Zonen mit Überbauungsordnungen (UeO) sind Gebiete, für die beim Inkrafttreten dieses Reglementes eine rechtskräftige Überbauungsordnung oder – nach altem Recht – ein Überbauungs- oder Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften besteht und nicht aufgehoben wird.

² Für Art und Mass der Nutzung sowie für die Gestaltung sind die Bestimmungen der Überbauungsordnung massgebend.

³ Bezüglich der Verfahren betr. Grundeigentümerbeiträge und Baulandumlegung gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

⁴ Die folgenden Überbauungsordnungen bleiben in Kraft:

- a.) Der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften Nr. 1 «Kienbach» vom Juni 1977 mit Ergänzungen vom November 1984 und Änderung vom August 2022 bleibt in Kraft. Ihm wird die Empfindlichkeitsstufe ES III gemäss LSV zugeordnet.
- b.) Die Überbauungsordnung «Deponie Schmelzi» vom 19. Juli 2010.
- c.) Die Überbauungsordnung «Schynige Platte» vom **Genehmigungsdatum**.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 21. März – 20. April 2022
Vorprüfung vom 01. November 2023

Publikation im Amtsblatt vom ...
Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...
Öffentliche Auflage vom ...

Einspracheverhandlungen vom ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung ...

Namens der Einwohnergemeinde

Präsidentin Gemeindeschreiberin

.....
Susanne Gertsch Gabi Niggli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Gündlischwand,

Gemeindescheiberin

.....
Gabi Niggli

**Genehmigt durch das kantonale Amt
für Gemeinden und Raumordnung**